



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang, Josef Seidl, Uli Henkel, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Dr. Ralph Müller** und **Fraktion (AfD)**

Technologieoffenheit und solide Energieversorgung statt EEG-Planwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für folgende Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) einzusetzen:

1. Bei Anlagen im Sinne von § 3 Nr. 1 EEG, die nach dem 31.12.2021 in Betrieb genommen werden, besteht kein Anspruch auf Zahlungen gemäß § 19 EEG, wobei eine angemessene kurze Übergangsfrist für solche Anlagen vorzusehen ist, mit deren Errichtung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes bereits begonnen wurde.
2. Der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien gemäß § 11 EEG sowie darauf aufbauende Bestimmungen müssen gestrichen werden. Außerhalb dieses Gesetzes muss für eine adäquate, marktwirtschaftlich orientierte Regelung der energetischen Einspeisung gesorgt werden.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Abschaffung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und damit gegen den ab 2021 startenden nationalen Emissionshandel einzusetzen. Überdies soll sie auf Bundesebene für eine umfassende Offensive zur technologieoffenen Förderung der Energieforschung werben.

Begründung:

Die Energieversorgung muss auf einem soliden marktwirtschaftlichen Fundament aufgebaut sein. Zentrale Aspekte hierfür sind Rechtssicherheit für Energieversorger sowie Netzbetreiber, Planungssicherheit und kostengünstige Erzeugung.

Das EEG hingegen ist ein planwirtschaftliches Instrument, welches zu massiven Fehlallokationen, Preissteigerungen sowie zu einer volatilen Stromproduktion („Zappelstrom“) führt, die sich nicht am Bedarf orientiert. Die prognostizierten Kosten der Energiewende betragen bis 2025 mindestens 400 Mrd. Euro, bereits jetzt hat Deutschland durch den EEG-geförderten Ausbau die höchsten Strompreise in Europa. Gleichzeitig sind seitens der Netzbetreiber immer umfangreichere Maßnahmen und Kosten notwendig, um den unberechenbaren Wind- und Solarstrom aufzunehmen und damit einen großflächigen Blackout zu verhindern bzw. um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ein Gesamtkonzept ist nicht erkennbar, da auch das Speicherproblem aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit nicht gelöst ist und bis auf Weiteres unlösbar bleibt.

Der ab 2021 beginnende nationale Emissionshandel trifft mit seiner Bepreisung von Kraftstoffen insbesondere Pendler und Menschen aus dem ländlichen Raum, die auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind. Konkret ist alleine für das Jahr 2021 mit einer Preissteigerung um 7 Cent pro Liter Benzin, 8 Cent pro Liter Diesel,

8 Cent pro Liter Heizöl und 0,5 Cent pro kWh Erdgas zu rechnen. Da dieses Vorhaben weder den Umweltschutz voranbringt noch sozial ist, muss es rückgängig gemacht werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere das EEG haben keinen erkennbaren Einfluss auf den Ausstoß von Treibhausgasen in Europa, wie auch der Ökonom Hans-Werner Sinn bereits vor Jahren erläuterte. Entsprechender Treibhausgasausstoß im Bereich der Stromerzeugung ist vom europäischen Emissionshandel erfasst und gedeckelt. Die zulässige Gesamtmenge an Treibhausgasemissionen sinkt verbindlich jedes Jahr. Nationale Einzelmaßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen führen nur zur Verbilligung der Emissionszertifikate, die von anderen EU-Ländern zur gleich großen Erhöhung ihrer Emissionen verwendet werden dürfen, was auch geschieht („Wasserbetteffekt“). Das deutsche EEG verändert daher die Emissionsgesamtmenge Europas nicht.

Statt sich auf einen engen, von der Politik vorgegebenen Korridor der Förderung von erneuerbaren Energien zu fixieren, muss eine große technologieoffene Offensive zur Förderung sämtlicher Bereiche der Energieforschung angestoßen werden.